

Veröffentlichung gem. Artikel 9 Abs. 4 und Anhang III AGVO

Betrifft das Jahr 2023

Gewährung eines Zuschusses in Form eines Verlustausgleiches für die Stadtservice Oranienburg GmbH gemäß [Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 12. März 2019](#)

Name des Empfängers und Angaben hierzu:

Stadtservice Oranienburg GmbH – Betrieb eines Freizeitbades einschließlich sportorientierter Freizeitanlagen Deutschland/Land Brandenburg

Höhe der Beihilfe:

Die maximale Obergrenze beträgt für 2023 2.000.000 €.

Rechtsgrundlage

§§ 63 ff. BbgKVerf i.V.m. dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2018 mit Beschluss-Nr. 0409/23/18 und Gesellschafterbeschluss vom 30.01.2019 Urkundenrolle-Nr. T48/2019 des Notars Andreas Tüxen, Berlin. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Oranienburg Holding GmbH und der Stadtservice Oranienburg GmbH.

Tag der Gewährung:

30.03.2023

<u>Fälligkeit</u>	<u>EUR</u>
März 2023	86.398
April 2023	132.478
Mai 2023	132.478

Juni 2023	350.395
Juli 2023	350.395
August 2023	350.395
September 2023	268.796
Oktober 2023	119.655
November 2023	199.000
Summe	1.989.990

Gemäß Wirtschaftsplan 2023 plant die SOG ein Ergebnis vor Verlustausgleich von EUR -1.989.990. Durch permanente (monatliche) Überwachung der Ergebnisentwicklung wird sichergestellt, dass eventuelle negative Planabweichungen rechtzeitig erkannt werden und hierdurch frühzeitig gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden können, um die Beihilfegrenze von EUR 2.000.000 nicht zu überschreiten. Der Anspruch auf Verlustausgleich entsteht mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023. Die Höhe des Verlustausgleiches ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der SOG zum 31. Dezember 2023.

Ziel der Beihilfe:

Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen gem. Art. 55 Nr. 7 b AGVO

Bewilligungsbehörde:

Stadt Oranienburg über die Oranienburg Holding GmbH

Nummer der Beihilfemaßnahme:

SA.107442